

Amtliche Bekanntmachung

Planverfahren zur Aufstellung der Ergänzungssatzung Nr. 01/2020 „Landstraße Flur 6 - 548/4 und 6 - 548/5“ im Ortsteil Badra der Gemeinde Kyffhäuserland gemäß § 34 (4) Nr. 3 BauGB

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 (1) BauGB und der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Kyffhäuserland hat in seiner Sitzung am 12.03.2020 die Aufstellung der Ergänzungssatzung Nr. 01/2020 „Landstraße Flur 6 - 548/4 und 6 - 548/5“ im Ortsteil Badra der Gemeinde Kyffhäuserland beschlossen und das gesetzlich erforderliche Planverfahren gemäß § 34 (5) und (6) BauGB damit eingeleitet.

Der räumliche Geltungsbereich ist aus der mitveröffentlichten Planskizze ersichtlich. Gemäß § 2 (1) BauGB in der z.Z. gültigen Fassung wird dieser Beschluss hiermit bekannt gemacht.

Das Planverfahren zur Aufstellung der Ergänzungssatzung Nr. 01/2020 „Landstraße Flur 6 - 548/4 und 6 - 548/5“ im Ortsteil Badra der Gemeinde Kyffhäuserland soll gemäß § 34 (5) und (6) i.V.m. § 13 (2) Satz 1 Nr. 2 und 3 sowie Satz 2 BauGB durchgeführt werden; somit ohne Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB, ohne Umweltbericht nach § 2a BauGB sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a (1) BauGB. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB sowie der Behördenbeteiligung gemäß § 4 (1) BauGB wird abgesehen.

Als umweltbezogene Informationen für das Planverfahren sind zurzeit verfügbar: Regionalplan Nordthüringen (RP-NT 2012) und grünordnerischer Teil der Begründung zur Ergänzungssatzung.

Auf Grund der zurzeit vorliegenden Erkenntnisse legt die Gemeinde Kyffhäuserland zur Berücksichtigung der Umweltbelange gemäß § 2 (4) Satz 2 BauGB den Umfang und den Detaillierungsgrad für die Ermittlung der umweltbezogenen Informationen dahingehend fest, dass folgende Ermittlungen oder Ausführungen im Rahmen des in Rede stehenden Planverfahrens vorgesehen werden: Einholen der Stellungnahmen der Fachbehörden sowie der Öffentlichkeit.

Der Gemeinderat der Gemeinde Kyffhäuserland hat in seiner Sitzung am 03.03.2022 den Entwurf der Ergänzungssatzung Nr. 01/2020 „Landstraße Flur 6 - 548/4 und 6 - 548/5“ im Ortsteil Badra gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen. Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen der Ergänzungssatzung Nr. 01/2020 „Landstraße Flur 6 - 548/4 und 6 - 548/5“ im Ortsteil Badra der Gemeinde Kyffhäuserland erfolgt auf Grundlage des § 3 (1) des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) durch die Veröffentlichung aller Planunterlagen im Internet.

Die Planunterlagen der Ergänzungssatzung Nr. 01/2020 „Landstraße Flur 6 - 548/4 und 6 - 548/5“ im Ortsteil Badra, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen sowie der Begründung werden Ihnen

vom 28.03.2022 bis einschließlich 06.05.2022

im Internet unter der Adresse www.kyffhaeuser-land.de zur öffentlichen Einsichtnahme bereitgestellt.

Entsprechend § 3 (2) PlanSiG werden die o.g. Planungsunterlagen als zusätzliches Informationsangebot in der Zeit vom 28.03.2022 bis einschließlich 06.05.2022 im Sekretariat der Gemeinde Kyffhäuserland, Neuendorfstraße 3, 99707 Kyffhäuserland, während der folgenden Öffnungszeiten, öffentlich ausgelegt:

Montag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	9:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Die bestehenden Hygienemaßnahmen sind dabei zu beachten.

Stellungnahmen können von jedermann während der Auslegungsfrist schriftlich oder während der Öffnungszeiten bzw. nach gesonderter Terminabsprache mündlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Fachliche und inhaltliche Erläuterungen und Auskünfte zur o.g. Planung sind innerhalb der Öffnungszeiten oder auch nach gesonderter Terminabsprache möglich.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung der Gemeinde Kyffhäuserland unberücksichtigt bleiben können.

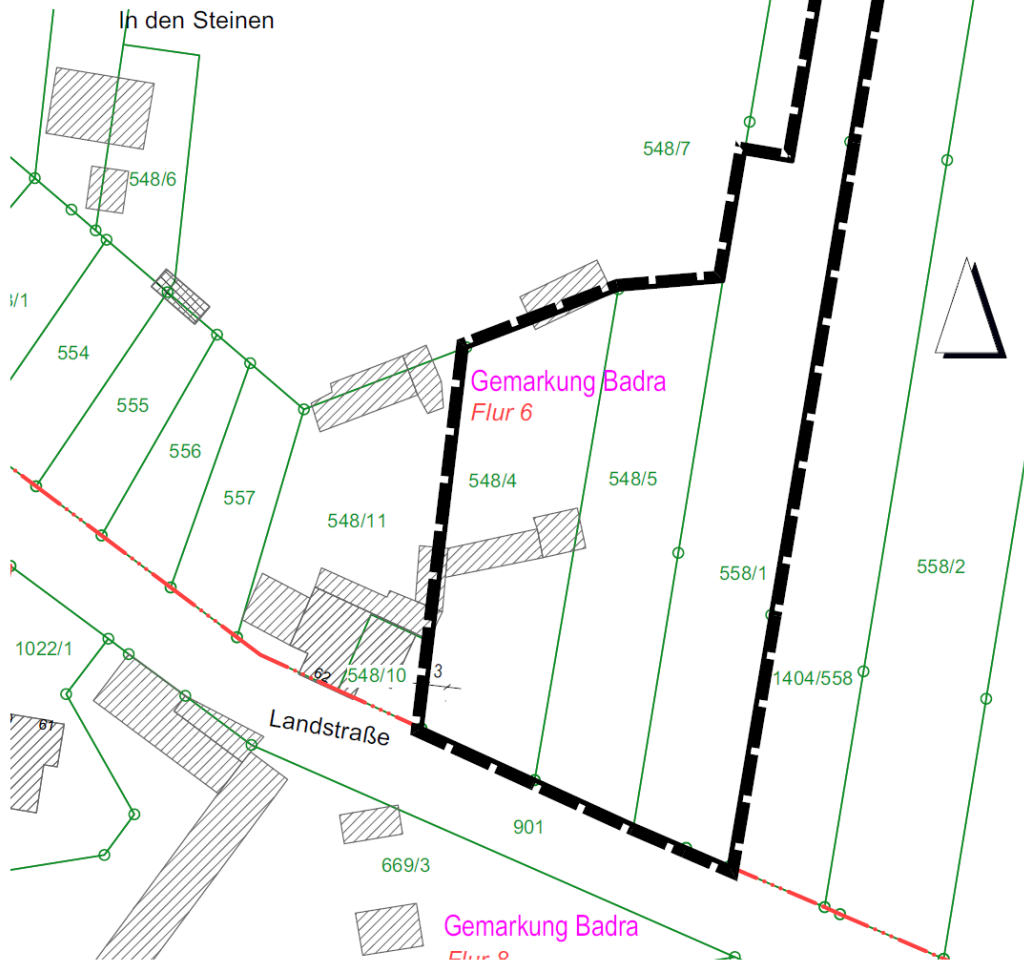
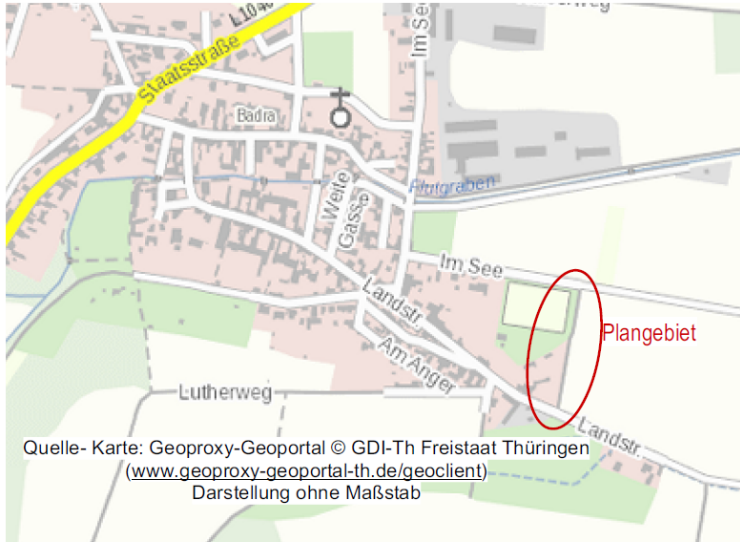
Anlage: Übersichts- und Lageplan

Kyffhäuserland, 18.03.2022

gez. Hoffmann
Bürgermeister

Übersichtsplan

Ergänzungssatzung Nr. 01/2020 "Landstraße Flur 6 - 548/4 und 6 - 548/5" im Ortsteil Badra Gemeinde Kyffhäuserland



Quelle- Karte: Geoproxy-Geoportal © GDI-Th Freistaat Thüringen
(www.geoportal-th.de/de-de/Downloadbereiche/Download-Offene-Geodaten-Thüringen)
Darstellung ohne Maßstab